Stadt Coesfeld

Der Bürgermeister



Öffentliche Berichtsvorlage

VorlNr.: 216/2003
Fachbereich:
Finanzen und Controlling Produktnummer:
200101
Datum: 04.07.2003
Gez.: Heinz Öhmann

24.07.2003	Rat
Top:	Bemerkung:

Betreff

Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW

Der Rat nimmt die in der der Einladung beigefügten Aufstellung enthaltenen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Begründung

Nach § 7 der Haushaltssatzung 2003 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten. Der Rat ist nach § 82 GO NRW über diese Ausgaben zu informieren.

Anlagen:

Übersicht nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das II. Quartal 2003